



Nr. 103. Mittag-Ausgabe.

Achtundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 2. März 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 1. März).

10 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Geh. Rath Jorch, Rötger, Landforstmeister Ulrich u. A.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Beratung ohne Debatte den Gesetzentwurf, betr. die Ausdehnung des Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 auf den Kreis Lauenburg und tritt dann in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Rechtszustand des vor der freien und Hansestadt Hamburg an Preußen abgetretenen Gebietsteils, sowie die Abtretung eines preußischen Gebietsteils an die freie und Hansestadt Hamburg.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Jorch: Die Regierung hatte für den Abschluss dieses Gebietstauschs, der in Folge der Anlage der Jägerstraße in der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli notwendig geworden war und im Ganzen nur 255 Quadrat-Meter Land umfasste, die Form eines Vertrages gewählt, der zuerst dem Herrenhaus zur Genehmigung vorgelegt war. Dasselbe hat gegen diese Form verfassungsmäßige Bedenken erhoben und den Vertrag in ein Gesetz umgewandelt. Eine von dem Herrn Beseler im Herrenhaus beantragte Resolution, daß alle derartige bisher in Form von Verträgen, wenn auch mit Zustimmung des Landtages abgeschlossenen Gebietstauschabreden verfassungsmäßig ungültig und untraglich durch Vorlage eines Gesetzes zur verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit erhoben werden müssten, wurde abgelehnt. Die Regierung kann, wo es sich wie in diesem Falle tatsächlich um nur winzige Grenzregulierungen handelt, eine derartige Prinzipientreite (Rufe: Oho!), wie sie das Herrenhaus aus Verfassungsbedenken über zu müssen glaubt hat, nicht für gerechtfertigt halten und bittet das Haus, die bisher stets gelübte Praxis festzuhalten, derartige Abtretungen durch Zustimmung zu dem Vertrage zu genehmigen.

Abg. v. Schorlemmer legt gegen den Ausdruck „Prinzipientreite“, wo es sich um Verfassungsbedenken handelt, entschieden Verwahrung ein (Zustimmung) und kann diesen Ausdruck nur als einen ungehörigen bezeichnen. Das Haus werde sehr wohl daran thun, die Gebietstauschabreden in keiner anderen als in der vom Herrenhaus beschlossenen Form eines Gesetzes zu genehmigen.

Nachdem sich der Abg. Löwenstein dieser Erklärung des Vorredners durchaus angeschlossen hat, wird das Gesetz in der Fassung der Herrenhausbeschließt unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Budget-Commission über den Antrag Bernhardt, betreffend die Auflösung oder Ländereien. Die Budget-Commission empfiehlt die Annahme des Antrages in folgender Form:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu erfüllen, 1) mit Rücksicht auf die unbestreitbare in vielen Theilen der Monarchie hervortretende Notwendigkeit, mit dem Anlauf und der Auflösung oder Ländereien und ganz extensiv benützter Weise gründlich mit absolutem Waldboden im Interesse der Landeskultur rascher als bisher vorzugehen. Die erforderlichen Geldmittel werden nöthigfalls durch entsprechenden Verkauf von Domänen beschafft;

2) statistische Erhebungen über die vorhandenen Forstländereien, über die Veränderungen des Waldareals und insbesondere über die im Landeskultur-Interesse aufzufindenden Grundstücke vornehmen zu lassen und das betreffende statistische Material dem Landtag mitzuteilen. — (Der Schlussatz der Nr. 1 war ursprünglich ein Antrag des Abg. v. Meyer (Arnswalde), den die Commission acceptirt hat.)

Die Discussion über die beiden Nummern dieses Antrages wird getrennt.

Referent Abg. Röder: Es ist eine von keiner Seite bestrittene Thatache, daß die Entwaldung des Bodens bei uns in einem Besorgniß erregenden Grade zunimmt, namentlich in den Ostprovinzen. Dem gegenüber ist das, was der Staat thut, um die Waldfläche zu vermehren, wirklich verschwindend. Die Budget-Commission erkennt an, daß hier vom Staate wegen mehr geschehen müsse. Nach einer dem Hause im Jahre 1872—73 vorgelegten Übersicht hat die Entwaldung in Preußen, wenn man nur die Staatswaldungen in Betracht zieht, von 1820 bis 1865 etwa eine Million Morgen betragen nach Abzug alles dessen, was durch Anlauf neu hinzugekommen ist. Also 1 Millionen Morgen, das ist etwa der neunte Theil dessen, was der Staat überhaupt an Waldareal besitzt. (Hört!) Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme des Commissionsantrages.

Abg. Bernhardt: Der Referent hat bereits die Thatache constatirt, daß die Entwaldung bei uns in gewaltigen Proportionen fortsetzt. In der That, wenn nachgewiesen werden kann, daß auf der einen Seite in 10 Jahren nur etwa 4300 Hectare Wald zu dem alten Bestande durch Auflösung hinzutreten, auf der anderen Seite aber ca. 100,000 Hectare Waldung in demselben Zeitraum niedergeschlagen werden, so muß die Bilanz für uns von Jahr zu Jahr eine ungünstigere werden und wir haben als Ursache, energisch mit Gegenmitteln vorzugehen. Schauen Sie ferner auf jenen langgestreckten, breit entwideten Landstrich, der die pommerschen und preußischen Gebiete durchzieht, suchen Sie sich Kenntnis zu verschaffen von den trostlosen Culturverhältnissen in jenen Gegenden, von den kolossal en Flächen, die dort der Auflösung bedürfen, und Sie werden mir zustimmen, daß wir uns einer Aufgabe gegenüber befinden, die nur mit sehr kräftigen Mitteln gelöst werden kann. Mein Antrag, der die Regierung zu einem beschleunigteren Tempo im Vorwärtsgehen nach dieser Richtung und zur Gewährung größerer Mittel auffordern sollte, ging etwas weiter, als der uns heute vorliegende Commissionsantrag. Doch kann ich mich, falls mein Antrag die Zustimmung nicht erhält, auch mit diesem gern einverstanden erklären. (Beifall.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde) befürwortet unter Beibringung einer Menge von statistischem Material seinen von der Commission acceptirten Antrag, wonach erforderlichenfalls durch Verkauf von Domänen die Mittel zur Auflösung oder Ländereien aufzubringen sind. Die einzelnen Ausführungen des Redners bleiben auf den Tribüne größtentheils unverständlich.

Reg.-Comm. Oberforstmeister Ulrich: Daß die Staatsregierung mit der Tendenz des Antrages sympathisiert, kann ich wohl versichern; es fragt sich aber, ob die Staatsregierung nach den Erfahrungen der früheren Jahre stärker mit der Auflösung vorgehen soll, als bisher. In den letzten zehn Jahren sind durch das energische Vorgehen der Regierung über 70,000 Hectaren oder 300,000 Morgen seitens dem Bestande hinzugetreten, und außerdem ist in dem Staat eine jährliche Summe von 1,050,000 Ml. zum Anlauf von Grundstücken zu den Forsten ausgegeben. Wenn ich von dieser Summe 250,000 Ml. für Auflösung abziehe, so bleiben immer noch 800,000 Ml., oder wenn ich den Morgen zu 30 Ml. annehme, ein Anlauf von 26,000 Morgen pro Jahr, d. h. eine so annehmliche Fläche, um die ganze Arbeitskraft der vorhandenen Beamten in voller Thätigkeit zu erhalten. Gehen wir über dies Maß hinaus, so werden wir eine große Menge von neuen Beamten anstellen müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß dadurch ein allzu großes Capital zinslos angelegt würde, da ein Resultat erst nach zwanzig bis dreißig Jahren zu erzielen sein würde. Die Regierung wird fernerhin bestrebt sein, nach Möglichkeit allen Bedürfnissen zu genügen und der zu großen Entwaldung vorzubeugen, aber ich möchte Sie bitten, einen Druck auf die Regierung auszuüben und den Antrag abzulehnen.

Abg. Röder: Der Regierungs-Commissar steht materiell auf denselben Boden, wie der Commissionsantrag in seinem ersten Theil, er fügt nur hinzu, daß unser Antrag aus diesem Grunde nicht mehr nöthig sei. Aber ich glaube doch, daß man etwas entschiedener vorgehen muß, als der Regierungs-Commissar beabsichtigt, um der drohenden Calamität der Entwaldung entgegen zu treten. Auch im Jahre 1871 haben wir in Bezug auf die Forsten einen Antrag gegen den Widerspruch des Regierungs-Commissars

angenommen und 1874 hat sich der Finanzminister hierdurch veranlaßt gesehen, entsprechende Summen in den Staat einzustellen. Ich bitte Sie deshalb, den ersten Theil des Antrages anzunehmen.

Die Discussion wird hierüber geschlossen; zum zweiten Theil bemerkt

Referent Abg. Röder: Die Commission war vollständig mit der Tendenz des Antrages, genaues statistisches Material zu erlangen, einverstanden, doch glaubte sie in technischer Beziehung nicht competent zu sein, um direct die Errichtung einer forststatistischen Landesstelle, wie der Antragsteller beansprucht, zu befürworten, sondern wollte es der Regierung überlassen, den Weg selbst zu wählen.

Abg. Bernhardt: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es für den Minister eines großen waldbesitzenden Staates von der größten Bedeutung sein muß, zu einer genauen Einsicht darüber zu gelangen, welches Gesamt-Capital in der Waldwirtschaft des Landes arbeitet und wie hoch die Verzinsung ist, welche dieses Capital erreicht. Diese Kenntnis kann aber kaum auf einem anderen Wege erreicht werden, als auf dem einer forststatistischen Enquête, wie sie mein Antrag vorschlägt. Indem ich meinen ursprünglichen Antrag auf Errichtung einer forststatistischen Landesstelle einbrachte, folgte ich zugleich einem lange gegebenen Wunsche aller meiner Berufsgenossen. Es ist bei uns längst als ein großer Mangel anerkannt, daß eine so durchaus reale Wissenschaft, wie die unsrige, einer statistischen Grundlage noch bis heute völlig entbehren müßt. Ich habe nur eine allgemeine Anregung geben wollen für eine Organisation, die mit sehr geringen Mitteln zu bewerkstelligen ist und über deren Spezialien ja die Regierung ihrerseits befinden wird. Nehmen Sie den Antrag an und Sie werden der Forstwissenschaft und der Forstcultur in unserem Vaterlande einen sehr beträchtlichen Dienst geleistet haben. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Obgleich ich davon überzeugt bin, daß die Regierung zur Kenntnis der Waldflächen nicht der Erhebung spezieller statistischer Nachweisen bedarf, so kann ich mich doch mit dem zweiten Theil des Commissionsantrages einverstanden erklären, weil ich die Erweiterung des statistischen Materials im Interesse der allgemeinen Kenntnis durchaus für wünschenswert halte, und ich werde deshalb nach dieser Richtung, sofern nicht eine zu große Belästigung der unteren Instanzen eintritt, das Mögliche thun. Den Wunsch möchte ich aber noch aussprechen, daß man das statistische Material auch richtig interpretiere und nicht von so allgemeinen Voraussetzungen ausgehe, wie die, daß ein Land, weil es geringeren Forstbestand als ein anderes hat, deshalb unter allen Umständen schlechter stände. Es kommt hierbei sehr viel auf den Boden, die klimatischen Verhältnisse und die Bedürfnisse an. Wenn z. B. England 4 pcf. Waldboden hat, so ist zu berücksichtigen, daß es sehr viel Kohlen hat, um seinen Brennholzbedarf und Eisen, um seinen Bauholzbedarf theilweise zu decken. Auch die Behauptung, daß Preußen in dieser Beziehung ungünstig dastehe, ist nicht richtig und wird um so unrichtiger, je mehr Eisenbahnen das Land durchkreuzen und die Bedürfnisse schnell herbeigeführt.

Der Antrag der Commission wird nach Streichung des letzten Satzes der Nr. 1 angenommen.

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über den von der Staatschulden-Commission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens vom Jahre 1875 erstatteten Bericht.

In diesem Bericht der Staatschulden-Commission ist gegen den Finanzminister der Vorwurf einer Verleugnung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 erhoben, nach welchem die An- und Aussertigung des Staatschulden-Documents der Hauptverwaltung der Staatschulden obliegt. Gleichwohl — behauptet der Bericht — wurde die Vorbereitung zur Anfertigung des Schuldenverreibungen bei der Staatsdruckerei nicht von der Hauptverwaltung der Staatschulden, sondern direkt vom Finanzministerium aus veranlaßt. Diese Vorbereitungen bestanden aber in der vollständigen Anfertigung der Documepte mit der Unterschrift der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden. Nur den Aussertigungsdrosten tempel aufzurüsten, blieb der Hauptverwaltung der Staatschulden übrig. Ferner behauptet der Bericht der Staatschulden-Commission, daß eine Prüfung der Aussertungen über die Abwidlung der neuern Creditbewilligungen ergebe, daß die darin enthaltenen Angaben mit den vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus gemachten Mittheilungen im Widerspruch stehen. — Eine Denkschrift der Regierung, die der Budget-Commission vorgelegt worden ist, weist nach, daß die Behauptungen der Staatschulden-Commission auf irrtümlichen oder ungenauen Angaben beruhen, und stellt insbesondere klar ins Licht, wie weit die Angaben des Berichts über die Abwidlung der neuern Creditbewilligungen von den Aussertungen des Finanzministers abweichen. Die Budget-Commission beantragt demgemäß: 1) der Hauptverwaltung der Staatschulden-Dekrete zu ertheilen. 2) Zu erläutern: a. daß der in dem Bericht der Staatschulden-Commission dem Finanzministerium gemachte Vorwurf der Verleugnung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 nach den der Budget-Commission vorgelegten Acten in den tatsächlichen Vorgängen nicht begründet ist, vielmehr das Finanzministerium sowohl, wie die Hauptverwaltung der Staatschulden vollkommen dem Gesetz gemäß gehandelt haben; b. daß die in dem Bericht enthaltenen Berechnungen über die noch offen stehenden Creditbewilligungen mit dem dem Hause der Abgeordneten und der Budget-Commission zugegangenen Mittheilungen des Herrn Finanzministers mehrfach nicht übereinstimmen. 3) Die Staatschulden-Commission unter Mittheilung der von der königlichen Staatsregierung übergebenen Denkschrift aufzufordern, ihrem nächsten Bericht auf Grund der von ihr gebrüsten Aussertungen der königlichen Hauptverwaltung der Staatschulden eine Übersicht der noch offen stehenden Creditbewilligungen hinzuzufügen. 4) Von den Beschlüssen ad 2 und 3 dem Herrenhause Kenntnis zu geben.

Ref. Abg. v. Bend: Wenn der Bericht der Staatschulden-Commission in seinem vollen Umfange zutrifft wäre, so würde allerdings das Vorgehen des Finanzministers schwer zu tadeln sein; aber wir haben uns aus den Zahlen, welche durch an die Hand gegebene Acten zu unserer Prüfung gelangten, überzeugen müssen, daß die Behauptung, daß der Finanzminister mit der Aussertigung von Obligationen ohne Anwendung der Staatschulden-Commission vorgegangen, tatsächlich unrichtig ist. Man hätte nun erwarten sollen, daß in dem Nachtrag zum Bericht eine Entschuldigung für jenen Vorwurf gegeben wäre, doch ist nichts von dem geschehen. Es wird im Gegenteil gesagt, daß das Vorgehen des Ministers zu mancherlei Interpretationen Veranlassung geben könnte. Ich bitte Sie deshalb, um den Minister gegen einen derartigen Angriff in Schutz zu nehmen, unserem Antrag beizutreten.

Ref. Abg. v. Bend: Wenn der Bericht der Staatschulden-Commission in seinem vollen Umfange zutrifft wäre, so würde allerdings das Vorgehen des Finanzministers schwer zu tadeln sein; aber wir haben uns aus den Zahlen, welche durch an die Hand gegebene Acten zu unserer Prüfung gelangten, überzeugen müssen, daß die Behauptung, daß der Finanzminister mit der Aussertigung von Obligationen ohne Anwendung der Staatschulden-Commission vorgegangen, tatsächlich unrichtig ist. Man hätte nun erwarten sollen, daß in dem Nachtrag zum Bericht eine Entschuldigung für jenen Vorwurf gegeben wäre, doch ist nichts von dem geschehen. Es wird im Gegenteil gesagt, daß das Vorgehen des Ministers zu mancherlei Interpretationen Veranlassung geben könnte. Ich bitte Sie deshalb, um den Minister gegen einen derartigen Angriff in Schutz zu nehmen, unserem Antrag beizutreten.

Abg. v. Bend: Wohl gegen den Bericht der Staatschulden-Commission

gegen den Bericht der Staatschulden-Commission auszugehen, sofern es als nicht zuträglich bezeichnet wird, daß wir im Allgemeinen so verzweigt viel Schulden getilgt haben. Der Finanzminister entwidet ja bei seinen finanziellen Operationen eine außerordentliche Geschäftlichkeit, aber damit ist die Frage noch nicht gelöst, ob dieselben auch wirtschaftlich nutzbringend seien. Ich beweise, daß das durch die Kündigung der Anleihen mobil gewordene Capital ebenso sicher wie angelegt worden ist. Ich beweise das, wenn ich die gesammte Psychologie jener Zeit betrachte. Es ist auch ein Unterschied, ob jemand Staatspapiere freiwillig verläuft, oder ob er durch Kündigung derselben gezwungen wird, einen Banker um Rath anzugehen, wie er ferner sein Geld anlegen soll. Welchen Rath die Bankiers bei solchen Gelegenheiten damals ertheilt haben wir zu unserem Schaden erfahren. Ich freue mich, daß meine Bemerkung dem Finanzminister Anlaß zu einer historischen Rede gegeben hat. Der Finanzminister hat auch die Zwischenberührungen aus dem Hause bei seinen früheren Reden, wie „Sehr richtig!“, „Heiterkeit!“ u. s. w. mit citirt und daraus das Einverständnis des Hauses geschlossen. Der Finanzminister ist einer unserer geschicktesten Parlamentsredner und der Beifall des Hauses gilt wohl manchmal den Zahlen, welche er vorführt, oft aber auch mehr der brillanten Form als dem Inhalt seiner Rede. (Sehr richtig!) Ich constate nochmals, daß mir die Ansicht fern gelegen hat, durch eine wohlfeile nachträgliche Kritik von Finanz-Mafregeln die Regierung anzugreifen.

Die Discussion wird geschlossen.

Ref. Abg. v. Bend: Ich bemerke, daß, wenn die Budget-Commission mit dem Abg. Klop zu der Überzeugung gekommen wäre, daß mit der Anfertigung eines Probeexemplars für Staatschulddocumente Mißbrauch getrieben werden könnte, oder auch nur die leidliche Verfälschung dazu vorliege, die Budget-Commission keineswegs zu dem von ihr gestellten Antrage gekommen wäre. Schon bei Feststellung ihres Berichtes habe die Commission die vom Abg. Klop vertretene Ansicht verworfen. Redner bedauert, daß der Abgeordnete Klop trotz seiner klaren, objektiven Beurtheilung der Sache nicht mit dem von der Commission einstimmig gestellten Antrage übereinstimmen.

Die Anträge der Commission werden angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizcommission über den Antrag des Abgeordneten Reichenberger, wegen Prüfung des Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter.

Abg. Reichenberger hatte beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staatsregierung den Erlass des Oberpräsidenten der

Wasserzeichen, ohne Angabe des Gesetzes, ohne Litera, ohne Nummer, und endlich enthielt es an zwei Stellen den großgedruckten Vermert „Werthlos!“ (Hört! Hört!) Somit dürfte wohl der Antrag Ihrer Budget-Commission gerechtfertigt erscheinen.

Abg. Stengel bemerkt, daß er als Mitglied der Staatschulden-Commission, wenn er diesen Thatbestand genauer gefaßt hätte, nicht seinen Namen unter den Bericht gesetzt hätte. Er habe geglaubt, daß die Angaben des Referenten jener Commission durchaus zuverlässig seien.

Abg. Klop: Auch ich muß gestehen, daß ich mich vollständig auf die aktentliche Kenntnisnahme des Referenten verlassen habe und daß mir in Folge dessen die Thatache, daß das Formular noch nicht völlig ausgefüllt war, neu ist. Aber eins möchte ich doch hervorheben. Nach dem Gesetz vom 24. Februar 1850, wie ich den Sinn desselben auffasse, hat die Staatschulden-Commission die Verantwortung mit dem Augenblide zu übernehmen, wo die Vorbereitungen zum Druck beginnen, denn sie hat dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch mit dem Satz oder Druck vorliegen kann und sie hat deshalb jegliche einzelne Handlung, welche als vorbereitend irgendwie betrachtet werden kann, von ihrem Beginn an zu überwachen. Wenn der Finanzminister sich darauf beruft, daß sein Vorgehen nur eine Abversion an den Buchdrucker hätte sein sollen, so begreife ich nicht, weshalb er dieselbe nicht durch die Hand der Staatschulden-Commission hat gehen lassen. Es ist dies Verfahren bisher stets beobachtet worden, es würde dasselbe auch nur eine Verzögerung von einigen Stunden herbeigeführt haben, und ich kann nach der Interpretation, welche ich dem obigen Gesetz gebe, nicht für den Antrag der Budgetcommission stimmen.

Finanzminister Camphausen: In der Sitzung vom 13. Februar, der ich nicht bewohnen konnte, sprach der Abg. Läser aus, daß Haus sei wohl jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß wir mit der Verwendung des preußischen Anteils an den Milliarden zur Abtragung unserer Schulden einen Fehler gemacht hätten. Ich erkenne zwar die Liebhaberwürdigkeit an, mit der der Abg. Läser durch das „wir“ die Verantwortung für diese Maßregeln mir mittragen hilft; indeß trifft der Vorwurf doch immer in erster Linie den Finanzminister, und ich kann ihn als einen begünstigten nicht anerkennen. Die Gelder, die durch diese Abtragung unserer Schulden flüssig wurden, haben zu einem kleinen Theil allerdings gewiß auch zu solchen Unternehmungen gedient, die zu denen der Schwindelperiode gezählt werden müssen, zum großen Theil aber sind sie ohne Zweifel verwandt worden zur Erleichterung der hypothekarischen Darlehen und zum Anlauf sicherer Staatspapiere und Pfandbriefe. Es wird dies durch die gleich nach dem Eintritt der Kündigung der Reichsanleihe und des preußischen Staatschakas erfolgte Coursteigerung der preußischen und consolidirten Anleihe der Staatschuldscheine und Pfandbriefe univergänglich nachgewiesen.

Als ich am 20. Februar 1873 den Antrag moidierte, mit der Tilgung von Staatschulden zunächst durch

Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter, einer wiederholten rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Die Justizcommission dagegen schlägt vor: „Das Haus wolle unter Ablehnung des Antrages Reichensperger die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung die Entscheidung der ordentlichen Gerichte über die Frage, ob die nach dem Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 2. Februar 1876 einzuziehenden Pfarrdotalgüter zu den Leistungen aus Staatsmitteln zu rechnen sind, welche nach § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 der Einstellung unterliegen, nicht durch Einlegung des Competenzconflictes hindern und insbesondere den Competenzconflict nicht erheben werde, wenn der Fiscus in petitorio in Anspruch genommen werden möchte.“

Zu diesem Commissionsantrage stellt Abg. Reichensperger folgenden Untertrag: „Das Haus wolle zufällig zu dem Antrage der Justizcommission beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die Ausführungsbehörden anwisen werde, das executive Verfahren in der Rheinprovinz nur da eintreten zu lassen, wo die dort geltenden Gesetze, insbesondere das Reisertreglement vom 20. Juli 1818, es ausdrücklich gestatten, die Anwendung dieses Executiv-Verfahrens auch so weit thunlich zu beschränken und nicht über die Fälle einer Gefährdung der Staatsinteressen hinaus einzutreten zu lassen.“

Referent von Cuny bemerkt, daß die Commission die definitive Entscheidung der Rechtsfragen den Gerichten überlassen wolle. Die Regierung sei auch damit einverstanden gewesen, daß in Betrieb der Eigentumsfrage der Rechtsweg in petitorio zulässig sein müsse. Nach Ansicht der Commission seien die Missbrauchsverhältnisse des Pfarrers an den Pfarrdotalgütern „Leistungen von Staatsmitteln“ im Sinne des Gesetzes vom 22. April 1875, welche der Einstellung unterliegen. Auch hier müßten eventuell Streitigkeiten im petitorischen Rechtsweg zum Austrag gebracht werden. Nach dem Gesetz sei der Minister auch befugt gewesen, den Besitzstand den Inhabern der Pfarrdotalgüter zu entziehen, jedoch habe es die Commission nicht genehmigt, daß durch Erhebung des Competenzconflictes der petitorische Rechtsweg durch die Regierung ausgeschlossen werde. Da der Commissionsantrag allen anerkannten Bedürfnissen genüge, so empfehle er, denselben anzunehmen und das dazu gestellte Amendment Reichensperger abzulehnen.

Abg. Reichensperger spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die Commission loyal bestrebt gewesen sei, das Recht zu erkennen und das hier noch die Parteien ihre gegenseitige Sprache verstanden. Gleicherweise erinnert die Staatsregierung nicht sagen. Der Regierungscommissar habe in der Commission eine Erklärung zu Protokoll gegeben, welche allseitiges Missfallen erregt habe. Dieses Factum sei wohl zur Kenntnis des Cultusministers gekommen, denn in der folgenden Sitzung der Commission sei von dem Regierungsvertreter die erste Erklärung zurückgezogen worden. Redner geht sodann in eine längere technisch juristische Deduction über die rechtliche Natur der Pfarrdotalgüter und über die Verwaltungspraxis der Rheinprovinz in Betracht derselben ein und schließt mit der Bitte, sein Amendment mit dem Commissionsantrag anzunehmen.

Ministerialdirector Förster hofft, daß das Haus der Ansicht der Commission beitreten werde, die Rechtsfrage des Eigentums der Pfarrdotalgüter hier nicht zu entscheiden, sondern die Entscheidung den Gerichten zu überlassen. Er verzichte darauf, auf die juristische Widerlegung des Vorredners einzugehen, ohne damit jedoch zu concidieren, daß er durch denselben überzeugt worden sei. Der Rücknahme der Erklärung aus dem Protokoll der Commission seitens des Regierungscommissars sei nicht die Bedeutung beizulegen, welche der Vorredner ihr substituiert habe. Es sei lediglich deshalb geschehen, weil diese Erklärung rein deduciver Natur gewesen sei und es nur darauf ankomme, thattsächliche Erklärungen in das Protokoll aufzunehmen.

Geheimer Rath Lucanus meint, daß das Amendment Reichensperger, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, im Ganzen unnötig sei, da es durch die jetzige Praxis der Regierung überflüssig geworden sei.

Abg. Löwenstein erkennt die Tendenz des Commissions-Antrages darin, daß der Rechtsweg in petitorio in keiner Weise zu hindern sei. Ueber das Amendment Reichensperger sei das Haus jetzt nicht in der Lage zu befinden.

Die Discussion wird geschlossen.

Nachdem der Referent v. Cuny nochmals die Commissionsanträge befürwortet, werden dieselben fast einstimmig angenommen, dagegen das Amendment Reichensperger gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt.

Hierauf verlädt sich das Haus um 4½ Uhr bis Freitag 10 Uhr (kleinere Vorlagen; Petitionen.)

13. Sitzung des Herrenhauses vom 1. März.

12 Uhr. Am Ministerische Dr. Friedenthal, Dr. Achenbach, die Geh. Räthe Greiff, Weißhaupt, Homeyer, Scholz u. A.

Ohne Debatte erledigt das Haus in einmaliger Schlussberathung die von der Staatsregierung vorgelegte Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juli 1876, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, indem es dieselbe auf Antrag des Berichterstatters v. Gordon durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt.

Es folgt der Bericht der Commission für Petitionen über die Petitionen von Grundbesitzern und Corporationen des Regierungsbezirks Oppeln, in welchen Beschwerde über zu hohe Heranziehung von Beiträgen zu den Lehrerbehältern geführt wird. Der Berichterstatter v. Knebel-Döberitz motiviert den Antrag der Commission: Diese Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, zur Abhilfe der darin vorgebrachten und theilweise als begründet anzuerkennenden Beschwerden das in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetz so schleunig als möglich vorzulegen, inzwischen aber die königliche Regierung zu Oppeln anzuweisen, die gesuchten Vorschriften über die Sustentation der Lehrer und über die Verpflichtung zu Beiträgen für diese Sustentation bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes mit möglichster Schonung der Beitragsoberpflichten zur Ausführung zu bringen.

v. Bethmann-Hollweg beantragt an Stelle der gesuchten Worte zu setzen: „ein Gesetz zur Regelung der äußeren Verhältnisse und namentlich der Unterhaltungspflicht der Elementarschule sobald als möglich vorzulegen.“ Er ändert jedoch im Laufe der Debatte seinen Antrag dahin ab: die gesuchte Regelung der Unterhaltungspflicht der Elementarschulen sobald als möglich herbeizuführen.“

Ministerialdirector Greiff: Der Herr Unterrichtsminister hat seit mehreren Monaten mit dem Aufwand aller dem Ministerium zu Gebote stehenden Kräfte sich die Aufgabe gestellt, einen vollständigen Unterrichtsgesetzentwurf nach Art. 26 fertig zu stellen. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß sie in kurzer Zeit zum Abschluß gelangen werden. Der in diesen Petitionen behandelte Gegenstand ist aber der schwierigste und deshalb als der letzte behandelt worden. Die Vorlage wird in nächster Zeit zur weiteren Berathung an die anderen Minister gelangen.

Der Unterrichtsminister erachtet es seinerseits nicht für möglich, den Weg zu gehen, welchen der erste Antrag des Herrn v. Bethmann-Hollweg wünscht, einen besonderen Gesetz-Entwurf für die äußeren Verhältnisse der Schulen zu erlassen. Es hat sich bei den Verhandlungen gezeigt, daß eine solche Trennung der Externa von den Interna in der That unmöglich ist, daß die Frage der Unterhaltungspflicht sich von der Frage der Einrichtung, Gestaltung des Lehrplanes u. s. w. nicht trennen läßt. Gegen die geänderte Fassung des Antrages des Herrn v. Bethmann und den ersten Theil des Commissions-Antrages hat die Regierung nichts zu erinnern.

v. Simpson-Georgenburg beflagt die fortlaufend gestiegerte Belastung der Gutshöfe für Unterhaltung der Elementarschulen in der Provinz Preußen. Die Regierung habe generelle Verfügungen über diese Verhältnisse auf Grund des Schul-Reglements von 1845 erlassen; es sei ihm, dem Redner, aber noch nicht gelungen, eine Abschrift dieser Verfügung zu erlangen, trotzdem er sich deswegen schon an den Minister gewendet. Er könne deshalb auch die Gründe nicht beurtheilen, weshalb man von den im Schulreglement normirten Gehaltssätzen für die Lehrer abgegangen sei.

Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Raffel erklärt, daß die Staatsregierung es niemals anerkannt habe, daß eine Erhöhung der im § 12 des Schulreglements normirten Gehälter nicht zulässig sei; sie hat es sich stets vorbehalten, die Lehrerbehälter den örtlichen Verhältnissen entsprechend auf die nothwendige Höhe zu bringen und den Unterhaltungspflichtigen aufzuerlegen, diese Erhöhung aufzubringen. Wenn man dem Herrn v. Simpson die Verfügung nicht mitgetheilt habe, so sehe er nicht ein, welche Gründe dagegen gebracht haben sollten. Der Minister hat darüber Bericht eingefordert, welche Verfügung der Petent gemeint habe.

Graf Pückler verweist darauf, daß die nothwendigen Voraussetzungen des Schulreglements von 1845 sämmtlich beseitigt seien; es gründete sich auf der Erbunterthanigkeit der Hintersassen, der Finanzsicht, der mangelnden Freiheitigkeit, der Jagdberechtigung der Dominialbesitzer. Alles dies ist aufgehoben, nur das Schulpatronat und die daraus entstehende Pflicht der Unterhaltung besteht noch und „zeugt als letzte Säule von der entzündeten Pracht.“ Durch die neueren Anforderungen der Regierung an die Grundbesitzer in Schlesien für die Schulen sind die Lasten so hoch gestiegen, daß sie einen Nothstand hervorrufen, der dringend der Abhilfe bedarf.

v. Bethmann-Hollweg bringt ähnliche Beschwerden aus der Provinz Posen zur Geltung; wenn die Regierung sich dagegen sträube, diese Frage der Unterhaltungspflicht herauszugreifen aus der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung, so wolle er doch an das Wort Gabours erinnern: Man muß Italien eben wie eine Artshöde, Blatt für Blatt; so sollte man auch hier Schritt vor Schritt die Regelung vornehmen und das schwierigste Thema, die Unterhaltungspflicht, zuerst angehen.

Freiherr von Mirbach und Graf zur Lippe stimmen ebenfalls in die Klagen über die zu hohe Heranziehung der Gutsbesitzer zu den Schullasten ein.

Professor Dr. Röppel bemerkt, daß diese Klagen nicht blos von den Rittergutsbesitzern, sondern auch von den Gemeinden erhoben würden, denen kaum zu erschwingliche Ausgaben für Einrichtung und Unterhaltung von Schulen auferlegt würden. Man möge nicht eine Herabminderung der Lehrerbehälter, sondern nur eine geschickliche Regelung der Beitragspflicht.

Ministerialdirector Greiff: Die Regierung ist überzeugt von der Dringlichkeit der gesuchlichen Regelung dieser Frage und wünscht ebenfalls eine Mitberatung der Härtten, die sich in dieser Beziehung herausgestellt haben.

Das Haus genehmigt darauf einstimmig den Commissionsantrag mit der von Herrn von Bethmann-Hollweg vorgelegten Änderung.

Auf den Antrag der Budgetcommission genehmigt das Haus ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatjahr 1877/78 und die Aufnahme einer Auleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staatsseisenbahnen.

Die Petition des landwirtschaftlichen Vereins zu Inowrazlaw wegen baldiger Ausführung der Schiffsbarmachung der oberen Neiße bis zum Goplose wird der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Stat; Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Eisenbahn; kleinere Vorlagen und Petitionen.)

Berlin, 1. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Warter und Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Dr. theol. Friedrich Nieden in Coblenz, zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannt; sowie dem Kreisphysikus Dr. Ziegler in Anklam den Charakter als Sanitätsrat, und dem Schlächtermeister und Fleischwaren-Habifanten August Hester zu Berlin das Prädicat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität Königsberg Dr. Maurenbrocher ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Bonn versetzt worden.

Berlin, 1. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag 11 Uhr die Monatsrapporte der Leib-Regimenter entgegen und hörten demnächst die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Rameke, und des General-Adjutanten und Chefs des Militär-Cabinets, Generalmajors von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital. — Heute findet eine kleine musikalische Soiree im königlichen Palais statt.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag um 12 Uhr den Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried und nahm um 12½ Uhr den Vortrag des Geheimen Ober-Negierungs- und vortragenden Raths in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Dr. Schöne, entgegen.

Um 1½ Uhr empfingen Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die kronprinzipiellen Herrschäften das Präsidium des Reichstages.

(Reichsz.)

○ Berlin, 1. März. [Zur weiteren Entwicklung der kirchlichen Frage. — Verwaltungsdienst. — Maybach.] Die geistige Erörterung im Abgeordnetenhaus über den Culturfkampf ist vielleicht das wichtigste Ereignis der kurzen Landtagssession und um so wichtiger, als dasselbe in unverkennbarem Widerspruch mit dem sonstigen Charakter der Session stand. Man könnte durch diesen augenfälligen Widerspruch auf die Vermuthung geführt werden, daß die bis zur äußersten Heftigkeit gesteigerte Opposition der Ultramontanen, welche schließlich in der Warnung des Herrn v. Schorlemmer gipfelte, daß die Stellung des Volkes zur Dynastie erschüttert sei, ein taktisches Manöver war und nur die Vorberetzung zu der endlichen Friedensmachung bildeten sollte. Es läßt sich ja nicht abweisen, daß in einer solchen Haltung eine wohl überlegte Methode zur Anwendung gelangt sein könnte und es würde dies eine natürliche Erklärung für die so auffällige Steigerung der Angriffe in dieser Session geben. Aber wenn man auch eines solchen Verdachts sich nicht ganz zu erwehren im Stande ist, so klängt doch aus der Rede des Abg. Cremer nichtsdestoweniger ein entschiedener Friedenswunsch und ein Friedensbedürfnis. Der Redner motivierte allerdings dies Bedürfnis nur mit dem Interesse des Staates, aber dasselbe liegt mindestens eben so sehr im wahren Interesse der katholischen Kirche. Wenn nun in der offenen Aussprache dieses Bedürfnisses von clericaler Seite eine bedeutsame Thatsache zu erkennen ist, so muß die weitere Erörterung, welche sich daran knüpft und der darin hervortretende Geist des Entgegenkommens von liberaler Seite als nicht minder wichtig erscheinen. Es ist gewiß für die ganze weitere Entwicklung der kirchlichen Frage von größter Wichtigkeit, daß von beiden Seiten zum ersten Mal ein Ton wirklicher Versöhnlichkeit angeschlagen und das Bedürfnis nach Verständigung unumwunden anerkannt worden ist. Wenn der Cultusminister, so sehr er den Wunsch der Veröffnung grundsätzlich schon wiederholt geäußert, sich gegenüber den Anträgen auf Revision der Maigesetze zu einer vorsichtigen Haltung veranlaßt sah und das Verlangen aussprach, daß die Versöhnlichkeit sich in einer positiveren und mehr authentischen Weise befinden möge, als in den allgemeinen Wünschen einer Rede Cremers, so wird man dies nach allen Symptomen der jüngsten Vergangenheit vollkommen geprägt finden. Aber die Thatsache bleibt bestehen, daß zum ersten Mal die Möglichkeit einer Wendung zum Frieden hervorgetreten und beiderseitig in's Auge gefaßt worden ist. Und diese Thatsache ist immerhin so bedeutungsvoll, daß sie als Schlüß der sonst so unerquicklichen Budgetverhandlungen willkommen zu heißen ist. — Unter den Landtagsvorlagen, welche nicht mehr zur Erledigung kommen werden, ist die wichtigste der Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, der bekanntlich im Herrenhause nicht über die erste Lesung hinausgekommen ist. An den damals gefassten Beschlüsse des Herrenhauses in Betreff der Befähigung zum Landratsamt knüpft die „Prov.-Corresp.“ sogleich die Bemerkung, daß damit eine neue bedeutende Schwierigkeit für das Zustandekommen des Gesetzes gegeben sei. Es scheint nunmehr, daß die Unmöglichkeit, über diesen Punkt sich vertraulich zu verständigen, die stillschweigende Zurücklegung des Gesetzentwurfs im Herrenhause zur Folge hat. — Die Ernennung des Herrn von Maybach zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium dürfte als ein Zeichen zu betrachten sein, daß die Regierung diejenigen Pläne, die sie bisher in dem Project des Reichs-Eisenbahn-Systems zu verwirklichen suchte, nur um so fester innerhalb der Grenzen der preußischen Verwaltung verfolgen wird.

[Der Botschafter z. D. Graf Harry v. Arnim] hat, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, um freies Geleit gebeten, damit er am 4. März zum Termin vor dem Reichs-Disciplinarhof zu Leipzig unbehindert erscheinen könne.

[Zur commissarischen Verwaltung des vacanten Bistum Trier] in vermögensreicher Hinsicht ist, dem Vernehmen nach, der Regierungsrath Böttcher, zur Zeit Dirigent der 3. (Bau-) Abteilung des hiesigen Polizei-Präsidiums, in Aussicht genommen.

Elberfeld, 28. Febr. [Die angebliche Audienz Indu-

strieller beim Fürsten Bismarck.] Die Berliner „Tribüne“ brachte jüngst aus angeblich bester Quelle die Erzählung von einer Audienz Industrieller beim Fürsten Bismarck, welche von da, mit vielfachen Glossen begleitet, ihren Weg durch die Presse nahm. Jetzt stellt sich heraus, daß die Erzählung erfunden ist. Herrn Commercierrath Wolff in Gladbach ging nämlich nachfolgendes Schreiben aus dem Specialbureau des Reichskanzlers zu: „Ew. Wohlgeboren werden ganz ergebnis benachrichtigt, daß das an den Fürsten Reichskanzler gerichtete Schreiben vom 22. d. M. Sr. Durchlaucht vorgelegt worden ist. Das unterzeichnete Bureau ist in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß der Fürst eine Deputation von Industriellen in den letzten Monaten überhaupt nicht empfangen hat.“ Berlin, den 24. Februar 1877. Specialbureau des Reichskanzlers.“

Frankfurt, 27. Febr. [Die hiesige Fortschrittspartei] hat in einer gestern stattgehabten Versammlung einstimmig folgende Resolution angenommen:

„In Anbetracht, daß das Programm der deutschen Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 nur vom spezifisch preußischen Standpunkt ausgeht und die Grundsätze aufstellt, nach welchen im preußischen Abgeordnetenhaus Reform der Verfassung und Verwaltung des Staates Preußen erstrebti werden soll, und daß die nur mehr beiläufig darin erwähnte feste Einigung Deutschlands inzwischen in der Schaffung des Deutschen Reichs ihren Ausdruck gefunden hat; daß dieses Programm zwar mehrfach durch späteren Wahl-Aufrufe ergänzt erfahren hat, daß es aber nunmehr dringend notwendig erscheint, in einem neu zu formulirenden Programm die Grundsätze zusammenzustellen, nach welchen bei den veränderten politischen Verhältnissen und bei der erfolgten Bildung neuer politischer Parteien der Ausbau der deutschen Reichsverfassung und die Reform der Verfassung der einzelnen Staaten in freiheitlicher Entwicklung der Gesetzgebung auf allen Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung zu erstreben ist, und in welcher die von der Partei für die allein richtige erkannte Stellung des Staates zur Kirche und zu den Sonderbestrebungen der Social-Demokratie zu kennzeichnen ist; daß eine solche neue Zusammensetzung der gemeinsamen Grundsätze und Überzeugungen nur zur festen Einigung der bisherigen Partei-Mitglieder dienen kann und unerlässlich ist, um die weitere Ausbreitung der Partei in allen Staaten des Reichs, namentlich auch in Süddeutschland, zu ermöglichen: beschließt die Versammlung, an die Fraction der Fortschrittspartei des deutschen Reichstages und des preußischen Landtages das Erfordern zu richten, eine allgemeine Partei-Versammlung zu veranstalten und dieser den Entwurf eines neuen Programms zur Berathung vorzulegen.“

Frankreich.

○ Paris, 27. Febr. Abends. [Zum Wechsel im Beamten-Personal. — Changarnier's Nachfolger im Senat. — Zur Angelegenheit des Pater Hyacinth. — Zur Lyoner Arbeitskrise.] Der Ministerrath versammelte sich heute Morgen unter dem Vorsitz Mac Mahon's. Jules Simon erklärte seinen Collegen gegenüber die Notwendigkeit, eine Anzahl von Unterpräfekten und Generalräthen, welche die ihnen durch den letzten Beamtenhub angewiesenen Stellungen verschmähen, zu entsezen. Zugleich dringt die Linke von Neuem auf eine umfassende Reinigung des Richtersonals; die Vorstände der republikanischen Gruppen werden sich in den nächsten Tagen zu Jules Simon begeben und ihn erläutern, seinen Einfluß in dieser Beziehung auf den Justizminister oder dessen Stellvertreter geltend zu machen. Die Republikaner berufen sich hierbei auf die Thatsache, daß nach dem 24. Mai das Ministerium der moralischen Ordnung ohne Weiteres 300 Friederichter entsezen ließ. — Die Linke des Senats berief heute vor der öffentlichen Sitzung über die Wahl eines Nachfolgers Changarnier's. Die Ansichten sind noch sehr geteilt; die einen stellen als Candidaten den Banquier André, andere den Professor der Rechte, Valette, noch andere den Admiral Sauregny auf; wahrscheinlich wird man sich auf den ersten einigen. Die Vorstände der einzelnen Gruppen sind beauftragt worden, in Bezug auf diese Wahl eine Einigung zu erzielen. — Die Angelegenheit des Paters Hyacinth scheint einen sehr unangenehmen Charakter annehmen zu wollen. Es wurde gestern bereits angezeigt, daß es Herrn Loyson untersagt wurde, öffentliche Vorlesungen zu halten und zwar stellt sich heraus, daß dieses Verbot auf Verlangen Belcastel's und anderer clericalen Senatoren erfolgt ist. Das „Univers“, welches ohne Zweifel von Belcastel unterrichtet worden, gibt den Grund dieses Verbotes dahin an, daß es in Frankreich nur drei vom Staate anerkannte Religionen gebe, die katholische die protestantische und die jüdische. Da der Pater Hyacinth einer dieser drei Religionen angehört, so könne er nicht öffentlich über Religion sprechen und ebenso wenig über die Moral, welche von jener unzertrennlich ist. Wenn Jules Simon sich wirklich zu dieser Theorie bekennen sollte, so dürfte er bedenklichen Conflikt mit den Republicanern der Kammer entgegenstellen, Conflikt, die leicht ein Seitenstück zu der Affaire der Civilbegräbnisse liefern könnten. Der „Temps“ greift heute den Conseilspräsidenten entschieden an. — Der Präfect des Rhônedepartements, Welche, ist nach Paris geschieden worden, um mit dem Conseilspräsidenten über Maßregeln zur Hilfe der augenblicklichen Arbeits

verbleibenden 300 M. an den Reservfonds überwiesen. Der Beitrag zu Volksbildungszwecken mit 300 M., sowie die Dotirung des Reservfonds mit 8380 M. 7 Pf. (erl. der vorher noch weiter übermischten 300 M.) wurden ohne Discussion genehmigt. — Nunmehr wurde dem Vorstande Decharge ertheilt, und der Maximalzinsfuß für Darlehne auf 6½ %, für Prolongationen auf 8½ % festgesetzt. Die Wahl von Delegirten für den in Wiesbaden stattfindenden allgemeinen Verbandstag wurden dem Verwaltungsrath übertragen. — Das hierauf mitgetheilte Resultat der vollzogenen Neuwahl von 8 Mitgliedern des Verwaltungsrates war folgendes: Es wurden 336 Stimmen abgegeben, davon erhielten Kaufmann J. Kringel 315, Bäckermeister A. Anders 313, Buchhalter P. Schneider 313, Schneidermeister Casperle 312, Maurermeister J. Kolbe 307, Kaufmann A. Cohn 291, Schneidermeister D. Stade 281 und Drechslermeister R. Herthe 274 Stimmen. Dieselben sind sämlich wiedergewählt. — Nachdem der Vorstande schließlich noch mitgetheilt hatte, daß die Auszahlung der Dividende vom 8. d. M. ab erfolgt, wurde die General-Versammlung geschlossen.

H. Breslau, 1. März. [Bezirksverein der Sandvorstadt.] In Folge einer von dem Maler und Zeichenlehrer Günther ausgebenden Einladung hatten sich am 28. Februar Bewohner der Sandvorstadt zahlreich in dem Arndt'schen Local auf der Adalbertstraße eingefunden, um über die Gründung eines neuen Bezirksvereins, eines Bezirksvereins der Sandvorstadt, zu berathen. Nach längerer Discussion wurde Seitens der Anwesenden einstimmig der Beschluss gefasst, mit der Gründung eines Bezirksvereins der Sandvorstadt vorzugehen. Derselbe soll die ersten zehn Reichstagswahlkreise des Ostkreises umfassen. Schließlich wurde beschlossen, einen Gehör-Ausschuß zu wählen, welcher mit dem Rechte der Cooptation einer demnächst einzuberuhenden öffentlichen Versammlung, Statutenentwurf, Gesetzesordnung und einer Vorschlagsliste für den zu wählenden Vorstand zur Bekanntmachung unterbreiten soll. Der Ausschuß hofft seine Arbeit so rasch erledigen zu können, daß die Versammlung, auf deren Tagesordnung somit die wichtigsten Gegenstände der Statutenberatung und der Vorstandswahl stehen, schon am nächsten Mittwoch einberufen werden soll. Bei der regen Beteiligung, deren sich die geistige vorberuhende Versammlung erfreute, dürfte dem neuen Bezirksverein für seine fernere Entwicklung das beste Prognosticon zu stellen sein.

— a. Breslau, 1. März. [Vorschußverein des Breslauer Landkreises, eingetragene Genossenschaft.] In der heute Vormittag im Hotel de Sileie unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Gutsbesitzer Lieutenant Mündner-Zedlitz, abgehaltenen Jahres-Generalversammlung wurden zunächst die statutären ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Renier Pollo-Breslau, Lieutenant Franke-Breslau und Kaufmann Kuphal-Breslau einstimmig wiedergewählt. An Stelle der theils statutär, theils freiwillig ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden gewählt: Gutsbesitzer Klonka-Bischwitz am Berge, Rittergutsbesitzer Schacht-Sadomitz, Maurermeister Pirl-Kattern, Domänenpächter Schöbel-Steine und Restaurateur Schumann-Kattern. — Nach dem folgenden Jahresbericht betrug die Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1877: 196, das Gutshaben derselben beläuft sich auf 32,739 M. 50 Pf. Die aufgenommenen Capitalien beliefen sich auf 109,885 M. 32 Pf., die Spareinlagen auf 58,302 Mark 54 Pf. Vorschüsse standen aus in Höhe von 195,309 M. 36 Pf. Das Utensilien-Konto blieb mit 229 M. 65 Pf. belastet. Der Hafens-Ueberschuss beträgt 5517 M. 39 Pf. Nach Deckung der Verwaltungskosten verbleibt ein Reingehinn von 3528 M. 54 Pf. Der Reservfonds enthält 2372 Mark 63 Pf. Die Einnahme und Ausgabe balanciert in Höhe von 1,734,341 M. 19 Pf. Beabschlossen wird die Vertheilung einer Dividende von 4 p.c. Dieselbe muß bis zum 30. April abgehoben werden, eben wird sie dem Mitglieder-Guthaben zugeschrieben oder als Darlehn behandelt. — Dem Vorstande wird einstimmig Decharge ertheilt.

— r. Breslau, 1. März. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] In der gestrigen allgemeinen Versammlung des Bezirksvereins für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt gelangte zunächst ein Anschreiben des Bezirksvereins der Obblauer-Vorstadt, betreffend die Vermehrung der Polizeiträte, zur Besprechung, welches in ablehnendem Sinne beantwortet wurde. Darauf referierte Herr Sanitätsrat Dr. Eger über „die beabsichtigte Erhöhung der Communalsteuer und des Wasserzolls“. Redner warnt davor, in dieser Angelegenheit voreilige Schlüsse zu fassen, da fortwährend an dem Stadthaushalt-Estat geändert werde. Es sei z. B. das Bautenwesen noch gar nicht zur Beratung gekommen, die Finanzcommission habe sich noch nicht schlüssig gemacht u. a. Es solle hier etwas gebessert werden, was noch nicht zum Schluß gekommen ist, also könne man darüber keine Beschlüsse fassen. Redner weist ferner darauf hin, daß schon bedeutend im Estat abgetrichen worden sei. Die Ausgaben betragen im Jahre 1877 6,632,280 Mark, 1876 6,319,261 Mark; die Einnahmen 1877 4,215,135 Mark, 1876 4,276,270 Mark. Es verlangt also die Stadt eine Deckung für 2,416,965 Mark Mehrausgaben und außerdem 128,034 Mark zur Bildung eines Extraordinariums. Die Ausgaben haben sich vergrößert bei den Lehrerbefolungen, Elementarunterrichtsweisen, Nachmittagschulen, Beleuchtung u. s. w. Nur Wasserwerke und Steuern, wie Schlagsteuer, Brau- und Wildsteuer, zeigen eine Erhöhung der Einnahme. Man müsse also die Einnahmen durch indirekte Steuern heben. Diese seien jedoch nur auf dem Wege des Gesetzes zu erheben. Redner glaubt, daß nach vielen Abstreichen im Estat die Sache nicht so schlimm werden würde, wie sie jetzt ausgehe. Es seien Vorschläge da, die Einnahmen zu vermehren, z. B. durch Erhöhung des Schulgeldes in den höheren Anstalten. Der höhere Schulunterricht sei jedoch Sache des Staates. Eine Erhöhung der Schlagsteuer müsse gleichfalls vermieden werden. Redner hofft, daß nach den nötigen Abstreichen im Estat die zwei Simples werden gestrichen werden können. Redner kommt zu dem Schluß, daß besonders die Wassersteuer nicht gerechtfertigt sei, da sie nur eine Klasse der Bevölkerung treffe. — Nachdem die Versammlung dem Referenten Herrn Sanitätsrat Dr. Eger durch Erheben von den Plänen ihren Dank ausgesprochen hat, eröffnet der Vorsitzende die Discussion über den Vortrag. Bei der lebhaften Debatte über dieses Thema wird u. a. auf Erhöhung hinwiesen, welche im Pfasterungs-Estat gemacht werden könnten, sowie auf die ungerechte Vertheilung der Wassersteuer. In Folge der vorgerückten Zeit wird eine eingehende Besprechung der im Fragestand vorgefundenen Fragen unmöglich.

Breslau, 2. März. [Neue Telegraphenstationen.] Seit heut sind bei den Kaiserlichen Postämtern in Rückers und in Möhlten Telegraphenstellstellen eingerichtet und dem Verkehr übergeben worden. Die neuen Telegraphenanstalten erhalten beschränkten Tagesdienst. Es fallen die für den Telegraphendienst einzuhaltenden Dienststunden mit denen der Postämtern zusammen, jedoch mit der Erweiterung, daß an den Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr Nachm. eine nur für den Telegraphendienst bestimmte Amtsstunde hinzugefügt wird.

[Berstreuthheit.] Es kommt wohl bisweilen vor, daß von Personen aus Berstreuthheit in Restaurants, Theatern u. St. zurückgelassen werden. Neu ist aber jedermann, daß man auch seine Kopfbedeckung — und namentlich in der jetzigen Jahreszeit — vergessen und barhaupt nach Hause läuft, wie dies jüngst einem Herrn, welcher eine Depesche auf einem der hiesigen Telegraphen-Amten aufgab, passierte. Der zurückgelassene Hut wurde erst später von den Telegraphenbeamten bemerkt, worauf dieselben die erforderlichen Nachforschungen nach dem Eigentümer anstellen, welche indeß bisher ohne Erfolg geblieben sind. Die noch ganz gut erhaltenen Kopfbedeckungen, ein schwärzbrauner Filz von moderner Construction, ist inzwischen zu den unanbringlichen und demnächst öffentlich zu verkaufenden Gegenständen bei der hiesigen kaiserlichen Ober-Post-Direktion gewandert und kann für jetzt noch an den sich meldenden rechtmäßigen Besitzer ausgeliefert werden.

** [Erdbeben.] Aus Pösendorf bei Laibach schreibt man uns: „Am 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr, fand in Krain am Tage der Mondfinsternis unter lautem Krachen ein so heftiges Erdbeben statt, daß in dem nahen, vom Baron Rothschütz bewohnten Schlosse Smerek die Wände wackelten und einzelne kleine Steine aus der Decke eines Wohnzimmers herabstießen. Der Ton war ähnlich, als wenn man einen Haufen Steine von einem Wagen plötzlich heruntergeworfen hätte. Alle Personen des Hauses ließen vor Schreck zusammen, eine Wiederholung fand noch nicht statt.“

s. Waldenburg, 1. März. [Ein Inhaftirter erhängt.] Mit dem in Hermendorf verübten dreifachen Morde steht ein Vorfall im Zusammenhange, der sich in vergangener Nacht ereignet hat und eine gewisse Vermuthung nicht unterdrücken läßt. Frau Gutsbesitzer Bühn, welche in der Nacht vom 21. zum 22. v. M. lebensgefährliche Verwundungen erhielt, deren Zustand sich aber infolge sorgfältiger Pflege zu bessern beginnt, hat ausgesagt, daß etwa eine Viertel-

oder halbe Stunde vor Verübung des Verbrechens ein Mann in ihrer Wohnung gewesen sei, um mit dem Gutsbesitzer Bühn in Bet्रeß eines Sandgeschäfts Rücksprache zu nehmen, und hat als solchen den Fuhrwerks- und Hausbesitzer Drescher in Fellenhamer bei Goitesberg bezeichnet. Eine Haussuchung, die bei demselben in diesen Tagen stattgefunden, hat den Erfolg gehabt, daß ein im Stalle verborgener Geldbetrag von 700 Mark, sowie andere Gegenstände vorgefunden worden sind, welche, wie man vernimmt, den Bühn'schen Cheletten gehören. Drescher wurde in der Nacht zum vergangenen Mittwoch nebst seiner Wirthin in das hiesige Kreisgericht zur Haft eingebbracht, hat sich aber in der Nacht zu heut in seiner Zelle erhängt. Welche Aussagen derselbe im Verhör gemacht hat, ist nicht bekannt.

○ Trebnitz, 1. März. [Zur Rectorats-Vacanz. — Selbstmord. — Ros und Milzbrand.] Die hier an der evangel. Stadtschule seit dem 1. December vorigen Jahres vacante Rectorstelle, mit welcher bisher das Amt des Mittagspredigers verbunden war und welches Doppelamt immer nur durch die königl. Regierung besetzt worden ist, soll sicherem Vernehmen nach auf Grund der zwischen Patronatsbehörde und Magistrat gepflogenen Verhandlungen nummehr durch Letzteren besetzt werden. Freilich übernimmt mit diesem Rechte der hiesige Magistrat auch die bisher von der königlichen Patronatsbehörde zur Unterhaltung dieser Lehrerstelle gezahlten Beträge in Höhe von circa 650 Mark und möglicherweise auch noch das bislang von der evangel. Kirchklasse gezahlte Mittagsprediger-Gehalt, welches allerdings nach einer früheren zwischen Consistorium und Gemeinde-Kirchen-Rath stattgehabten Verhandlung dem Rector der evangel. Stadtschule, wenn derselbe auch nicht mehr das Amt eines Mittagspredigers veraltet, belassen werden soll. Gegen diese Belastung der evangel. Kirchklasse hat aber der jetzige Gemeinde-Kirchen-Rath bereits Protest erhoben und vielmehr den Antrag gestellt: „Daß dieser Betrag in Höhe von circa 150 Mark nunmehr dem Inhaber der dritten evangelischen Pfarrstelle, der die Pflichten des Mittagspredigers zu übernehmen veranlaßt, gezahlt werden müsse.“

— Da dieser Umstand nun die Besetzung des Rectorats leicht noch um mehrere Monate hinziehen dürfte, hat die städtische Schulendepuration in ihrer letzten Sitzung beschlossen, auf diesen erwähnten Betrag, als zum künftigen Rectorat gehörig, zu verzichten. Hierbei ist allerdings abzuwarten, welche Stellung die Stadtschulordneten-Versammlung dieser Sache gegenüber einnehmen wird. — Soviel aber ist gewiß, daß die Rectorstelle um möglichst bald mit 1900 Mark Bragehalt neben freier Wohnung und Bezeichnung zur Ausführung gelangen wird, und daß man auf pro rectoratu geprägte Schulmänner rücksichtigt, die fremdsprachlichen Unterricht zu ertheilen befähigt sind. — Gestern erhing sich zu Tschelentnig hiesigen Kreises der Freisteller B... aus bis jetzt unbekannten Motiven. — Auf dem Domialhofe zu Güntheritz ist der „Ros“ bei zwei Pferden constatirt und in Bentau erlag ein Stück Rind dem „Milzbrande“.

— r. Namslau, 28. Februar. [Ungenügende Lehrerbefolzung und ihre Folgen] Als es sich in den Jahren 1872 und 1873 hierorts und allerwärts um eine zeitgemäße Aufbesserung der Lehrergehälter handelte, da sollte die damals von der Regierung zu Breslau aufgestellte und von den Lehrern mit großer Freude begrüßte „Altersscala“ auch am hiesigen Orte zur Einführung gelangen. Da indeß der Commune die zur Durchführung des neuen Besoldungsplanes erforderlichen Mittel nicht zu Gebote standen, so sahen sich die Vertreter unseres Ortes gezwungen, hierzu eine staatliche Beihilfe von 600 Thalern zu erbitten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde diese staatliche Beihilfe auch in der erbetenen Höhe bewilligt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nicht die bis dahin projektierte „Altersscala“, sondern eine „Stellenscala“ zur Einführung gelange. Ogleich unsere städtischen Behörden damals in richtiger Würdigung der daraus resultirenden bedeutsamen Nachtheile für unsere Schulen, mit großer Beharrlichkeit für die Altersscala eintreten, so mustern sie sich doch endlich fügen, wenn sie die bereits bewilligte staatliche Beihilfe nicht wieder verlieren wollen. Was die städtischen Behörden damals befürchteten, ist denn nur zu bald zu Tage getreten. Alle jüngeren Lehrer drängen sich nach Amtstern in denjenigen Orte, wo das „Alterszulagen-System“ durchgeführt ist und diejenigen Orte, wo dies nicht der Fall ist, haben das Nachsehen. So ist denn auch hier trotz wiederholter Ausschreibungen für die letzte mit 900 M. dotirte Lehrerstelle ein Bewerber lange Zeit nicht zu finden gewesen. Es ist dies um so bedauerlicher, als sich schon wieder zwei hiesige jüngere Lehrer, die man nur ungern verlieren würde, um auswärtige Stellen, natürlich an Orten, an welchen die Alterszulagen eingeführt sind, beworben haben. Was eine Schule bei so wiederholten und andauernden Vacanzen und dem fast ununterbrochenen Lehrerwechsel zu leiden hat, das haben wir hier sattham erfahrrn, und es freut uns, deshalb berichten zu können, daß die städtische Schulen-Deputation endlich auf Mittel und Wege dentkt, diesem Krebschaden in ernstlicher Weise entgegen zu treten. Wie wir hören, soll zunächst noch ein Mal der Versuch gemacht werden, von der Regierung die Genehmigung zur Einführung der oben erwähnten „Altersscala“ zu erlangen. Wenn sich die Stadt verpflichtet, diese Umwandlung des Besoldungs-Modus auch ohne Inanspruchnahme eines weiteren Staats-Zuschusses durchzuführen, dann dürfte die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wohl um so weniger zweifelhaft sein, als sich auch der Herr Unterrichtsminister, wie die Landtags-Verhandlungen der letzten Tage zur Genüge erwiesen haben, dem Alters-Zulagen-System durchaus geneigt zeigt. Jedenfalls muß, wenn unsere Schule durch den fast epidemischen Lehrermehrfall nicht fortwährend geschädigt werden soll, Hilfe eingeschafft werden.

= ch = Oppeln, 1. März. [Rinderpest. — Bezirksrath.] Die Rinderpest, über deren Ausbruch zu Bagozze im Vendziner Kreise wir in Nr. 99 Ihrer Zeitung berichteten, ist nummehr auch Seitens des dorthin committierten Grenzthierarztes Wolff aus Pleß als unzweifelhaft constatirt worden unter den weiteren Anzeige, daß in Bagozze bis jetzt zwei Gebiete infizirt seien. Auch in Czeladz, hart an der Grenze, ist die Seuche in zwei Gebieten ausgebrochen und ebenso soll dieselbe zu Jaworzno in Galizien, unweit der Grenze aufgetreten sein, wohin Grenzthierarzt Wolff sich zur näheren Ermittlung begaben hat. Bei dieser Sachlage dürfte es nicht unmöglich sein, daß die im § 7 der rebidirten Instruction vom 9. Juni 1873 für die betreffenden Grenzstreifen vorgesehene vollständige militärische Verkehrspolizei eintritt und im benachbarten Inlande die für diesen Fall vorgeschriebenen verschärften Sicherungsmaßregeln angeordnet werden. — Heut sand hier selbst unter dem Vorz. des Regierungs-Präsidenten von Jagomeister von 10 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags die zweite Sitzung des Bezirksrates für den Regierungsbezirk Oppeln statt, an welcher Seitens der von dem Provinzial-Ausschuß gewählten Mitglieder teilnahmen: Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät, aus Koschenin, Bürgermeister Küper aus Beuthen O.S., Commercen-Rath Doms aus Ratibor und Kreis-Deputirter Gerlach aus Domitzko, hiesigen Kreises.

[Notizen aus der Provinz.] * Ratibor. Der „Obersch. Anz.“ schreibt unterm 1. März: Der Reichsgraf Gaschin, Besitzer der Herrschaft Krawarn, soll heute Morgen 7 Uhr in Wien, woselbst er schon seit geraumer Zeit Heilung von einem langwierigen nervösen Uebel gesucht hat, verstorben sein. Von seiner Familie leben nur noch die Mutter und zwei Schwestern, deren eine die verehrliche Gräfin Hendel von Donnersmarck auf Siemianowitc ist. Es soll nur noch ein Stammhalter der gräflichen Familie Gaschin in Oesterreich existiren.

+ Wahrbrunn. Der „Vater a. d. Niedeng.“ erzählt: Sonntag Nachmittag war hier ein Gewitter — begleitet von rasendem Sturm und Regen — auf dem Hochgebirge und so tolles Schneetreiben, daß die Eisarbeiter auf dem großen Teiche die Arbeit einstellen und vor dem wütenden Elementen sich retten mußten; einer derselben wurde dabei vom Sturm erschlagen und in den Teich geschleudert, aber mittelst Haken und Stangen wieder in die Höhe gezogen. — Wie mächtig der Sturm gewesen, kann man daran erkennen, daß er in Ober-Giersdorf, vis-à-vis der Pappenfabrik von Schneller, einen Felsblock von ca. 1 M. Kubikinhalt von der Höhe des sogenannten Himmelreichs herunter in die Tiefe geschleudert hat. Auf dem Wege nahm derselbe einen zweiten kleineren Stein und eine Kieser mit.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 1. März. Die Börse hat die diesmalige Ultimoregulirung sehr glatt und leicht beendet. Man hatte aus verschiedenen Anzeichen in den letzten Tagen entnehmen wollen, daß ein solcher Verlauf kaum vorauszusezen sei und blickte daher mit einer gewissen Spannung dem heutigen Tage entgegen. Wie sich aber jetzt herausstellt, ist bei der Liquidation weder eine Reclamation über falsche oder mangelhafte Lieferung erhoben, noch sind die Verpflichteten überhaupt mit Lieferungen im Rückstand geblieben. Angestiegenes Viehpreis umfaßt die Börse heute eine recht feste Physiognomie zeigten, denn die Furcht vor etwaigen Executionsverläufen blieb vollkommen ausgeglichen. Im Uebrigen trugen auch die beruhigten politischen Mel-

dungen dazu bei, der festen Stimmung einen Anhalt zu geben. Die internationalen Speculationspapiere gingen ziemlich lebhaft um und zogen auch in den Coursen etwas an, nur Dörfert-Staatsbahn verlor in sehr matter Haltung, was um so auffälliger ist, als sowohl gestern Abend als auch heute früh steigende Coursesbewegung für dies Papier aus Paris gemeldet wurde. Die österreichischen Nebenbahnen waren recht fest, wurden aber nur mäßig umgesetzt. Galizier steigend. Rudolfsbahn ebenfalls zu höherem Course begeht. Die localen Speculationseffekte hatten mit etwas höheren Notierungen das Geschäft erweitert und erweiterten die Distance gegen die gestrigen Schlusssätze in weitem Verlauf noch um eine Kleinigkeit. Disconto-Commandit 104,75, ult. 104,90—104,40, Laurahütte 65,25, ult. 65,50 bis 65,25. Sehr unbedeutend blieb der Verkehr in den ausländischen Staats-Anleihen, das Courssiveau zeigte einen laufend einige Anleihen, doch machte sich im Augenblick eine feste Haltung geltend. Russische Wertpapiere umfleb, aber recht fest. 5%ige Anleihe pr. ult. 82,75 bis 82,60—82,90. Preußische und andere deutsche Staatspapiere still. Eisenbahn-Prioritäten waren im Allgemeinen fest und gingen auch etwas lebhafter um als in den letzten Tagen. Auf dem Eisenbahnmarkte blieb der Verkehr sehr gering und die Course mehr unverändert. Durch lebhaften Verkehr und steigende Coursesbewegung zeitneten sich die Actionen und Stamm-Prioritäten-Aktionen der Berlin-Dresden-Bahn aus. Bantaciens in rubigem Verkehr, Meininger Bank und Weimarer Bank bleibt, Credibant höher, Deutsche Hypothekenbank anziehend, Centralbank für Industrie begeht und trotz einer Steigerung von 5 p.c. noch über Course bezahlt. Spritzenbank Wrede besser, Hanoverische Bank matt, Sachsische Creditbank zwar etwas niedriger, aber in gutem Verkehr, Brüsseler Bank zu weichenden Course angeboten, Braunschweiger Bank gedrückt. Industriepapiere meist geschäftlos. Überall Eisenbahn bed. in Posten begeht, doch fehlt es an Material, Norddeutsche Eisenbahndepot in guter Lage, Görlicher ebenfalls beliebt. Pluto besser, Bonifacius und Court zogen etwas an, Centrum lebhaft.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 245,50, Lombarden 129,50, Franzosen 373,50, Reichsbank 157, Disconto-Commandit 104,50, Laurahütte 65,50, Türken 12,50, Italiener 72, Österreich, Goldrente 60,00, Silberrente 55,25, Papierrente 51,25, 5% Russ. Anleihe 82,90, Köln-Münzner 95,75, Rheinische 105,75, Bergische 76,50, Rumänen 12,40.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau)

Frankfurt a. M., 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlussurteil.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 31, 45. Wiener Wechsel 164, 40. Böhmisches Wechsel 138 Elisabethbahn 108%. Galizier 174. Franzosen* 185%. Lombarden* 64%. Nordwestbahn 91%. Silberrente 55%. Papierrente 51%. Russische Bodencredit 79%. Russen 1872 83%. Amerikaner 1885 101%. 1860er Loose 98%. 1864er Loose —. Creditation* 122%. Österreichische Nationalbank 682, 00. Darmst. Bank 97%. Berliner Bankbörse 90%. Frankfurter Wechslerbank 94%. Österreichische Bank —. Meininger Bank 74%. Hessische Ludwigsbahn 93%. Überbessen —. Ungarische Staatsloose 135, 80. do. Schatzanweisungen alte 83. do. Schatzanweisungen neue 80. do. Ostbahn-Obligationen II. 56. Central-Pacific 99%. Reichsbank 156%. Silberrennen —. Goldrente 60%. Andolsbahnaction —. Fest, aber leicht belebt.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 123, Franz. 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 173%, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —, Reichsbank 156%.

* per medius resp. per ultimo.

Hamburg, 1. März, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actionen 117%, Silberrente 55%, Goldrente 60%, Credit-Actionen 122%. 1860er Loose 98, Franzosen 465, Lombarden 161, Italien. Rente 72%. Vereinsb. 118%, Laurahütte 65%, Commerzbank 100, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 88%, Internationale Bank 85%, Amerikaner 1885 97%, Rhein-Mün

